



## Beitragsordnung des Vereins „MSV Riesa e.V. im ADAC“

Basierend auf den Entscheidungen der Mitglieder in der Jahreshauptversammlung vom 11.11.2023 in Gohrisch wird die Beitragsordnung des Vereins mit Wirkung ab dem 01.01.2024 wie folgt geändert:

1. Ordentliche Mitglieder (O) (§ 3 Abs. 1 der Satzung) zahlen einen Jahresbeitrag von 60 EUR.
2. Jugendmitglieder (J) (§ 3 Abs. 2 der Satzung) zahlen einen Jahresbeitrag von 30,00 EUR.
3. Ehrenmitglieder (E) (§ 3 Abs. 3 der Satzung) zahlen einen Jahresbeitrag von 0,00 EUR.
4. Im Falle unterjähriger Aufnahme in den Verein berechnet sich der Beitrag bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres pro rata der verbleibenden vollen Kalendermonate im Beitrittsgeschäftsjahr.
5. Die jährlichen Beiträge sind jeweils hälftig fällig zum Ende Februar und Ende August des jeweiligen Geschäftsjahres. Im Falle unterjähriger Aufnahme in den Verein tritt Fälligkeit 4 Wochen nach Zugang der Annahmeerklärung bei dem neuen Mitglied ein.
6. Für jede Mahnungen werden pauschal 5,00 EUR Aufwandsentschädigung erhoben.
7. Die Beiträge werden im Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.
8. Im Falle einer unterjährigen Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Rückerstattung der anteilig auf die verbleibenden Monate entfallenden Beiträge. Diese verbleiben dem Verein.

Dresden, den 17.04.2024

---

Frank HENGST

---

Jana TERNO